

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme

Landkreis Oberhavel

Teil I (Textteil)

2024 bis 2027



Impressum:

Herausgeber Landkreis Oberhavel
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Bildungsplanung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Schulentwicklungsplansplanerische Stellungnahme - Teil I: Textteil

Schulentwicklungsplansplanerische Stellungnahme - Teil II: Statistikeil

Basis: Schuljahr 2023/2024

Datenstand: 09.12.2024

Schulentwicklungs- planerische Stellungnahme des Landkreises Oberhavel für die Planungsgebiete 2 und 3

Teil I (Textteil)

2024 - 2027

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	6
Vorbemerkungen	7
1 (3.5) Entwicklung der Schülerzahlen	8
Planungsgebiet 2	8
Planungsgebiet 3	8
Primarstufe	9
Sekundarstufe I	9
Sekundarstufe II	9
2 (5) Prognose der Schülerzahlen	9
2.1 (5.1) Primarstufe	9
Strukturquote	10
Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe	10
2.2 (5.2) Sekundarstufe I	11
Strukturanpassungsquote	12
Übergangsquote im Ü7 - Verfahren	12
2.3 (5.3) Sekundarstufe II	13
Übergangsquote im Ü11 – Verfahren	14
3. (8) Maßnahmenteil	16
3.1 (8.3) Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Schulen	16
3.1.2 (8.3.2) Maßnahmen für die Planungsgebiete 2 und 3	17
Maßnahmen an Gymnasien	17
Maßnahmen an Gesamtschulen	19
Maßnahmen an Oberschulen	21
4 (8.4) Maßnahmenübersicht	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe im Oberhavel....	11
Abbildung 2	Maßnahmenübersicht.....	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Gesamtschülerzahlen nach Bildungsstufen - Planungsgebiet 2.....	8
Tabelle 2	Gesamtschülerzahlen nach Bildungsstufen - Planungsgebiet 3.....	8
Tabelle 3	Strukturquoten der einzelnen Kommunen	10
Tabelle 4	Entwicklung der Strukturanpassungsquote.....	12
Tabelle 5	Entwicklung der Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 7 an den Gymnasien	13
Tabelle 6	Entwicklung der Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufliche Schulen.....	15
Tabelle 7	Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze an den Gymnasien 2024/2025 – 2029/2023.....	17
Tabelle 8	Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze an den Gymnasien 2030/2031 – 2035/2036.....	18
Tabelle 9	Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze an den Gesamtschulen 2024/2025 – 2029/2030	20
Tabelle 10	Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze an den Gesamtschulen 2030/2031 – 2035/2036	20
Tabelle 11	Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze an den Oberschulen 2024/2025 – 2029/2030	22
Tabelle 12	Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze an den Oberschulen 2030/2031 – 2035/2036	22

Abkürzungsverzeichnis

BbgSchulG	Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz)
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
VV-Unterrichtsorganisation	Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation
SuS	Schülerinnen und Schüler
SAQ	Strukturanpassungsquote
GOST	Gymnasiale Oberstufe
Ü7	Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7
Ü11	Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 11

Hinweis zur Verwendung von Abkürzungen von Fachbegriffen

Jeder Fachbegriff, der im Text abgekürzt wird, ist im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Der Begriff wird bei der ersten Verwendung ausgeschreiben. Die Abkürzung des Begriffs wird in Klammern angefügt. Bei einer erneuten Verwendung des Begriffs wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Hinweis zur Verwendung von allgemein bekannten Abkürzungen

Gängige Abkürzungen sind nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Der volle Begriff wird im Text bei der ersten Verwendung ausgeschrieben und in Klammern die Abkürzung angefügt. Anschließend wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Eine Ausnahme bilden Abkürzungen, die in Verordnungen und Gesetzen verwendet werden. Diese werden nicht beim erstmaligen Verwenden ausgeschrieben, sondern sofort mit Abkürzung aus dem Original übernommen.

Vorwort

Mit Kreistagsbeschluss Nr. 6/472 vom 06.12.2023 verabschiedete der Kreistag des Landkreises Oberhavel die Teilfortschreibung zur 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Oberhavel.

Ziel der Teilfortschreibung war es, die Grundlage für die Errichtung einer 5-zügigen-Gesamtschule in der Stadt Velten und einer Gesamtschule mit Gymnasialzug in der Gemeinde Mühlenbecker Land Ortsteil Schönfließ zu schaffen.

Die Gesamtschule in der Stadt Velten wurde vom Kreistag per Beschluss bestätigt. Der Vorschlag der Verwaltung für die Errichtung einer Gesamtschule mit Gymnasialzug wurde auf einen erneuten Prüfauftrag für eine weiterführende allgemeinbildende Schule mit den Sekundarstufen I und II zurückgeführt.

Die Prüfung wurde auf Basis der aktualisierten Schülerzahlenprognose vorgenommen. Im Ergebnis wurde deutlich, dass sich der bisherige Trend der Schülerzahlenentwicklung fortsetzt und der Mehrbedarf an Schulplätzen weiterhin besteht.

Während der Prüfungsprozesse erfolgten intensive und konstruktive Beratungen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Staatlichen Schulamt Neuruppin.

Die Kreisverwaltung dankt allen Beteiligten für die kontinuierliche Unterstützung.

Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die schulentwicklungsplanerische Stellungnahme bildet § 104 Absatz 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG). Die Genehmigung für die Errichtung einer Schule wird erteilt, wenn u. a. die Ziele der Schulentwicklungsplanung beachtet und die Voraussetzungen gemäß § 103 BbgSchulG erfüllt werden. Aufgrund der Eingrenzung auf die Ziele der Schulentwicklungsplanung kann eine Schule errichtet werden, die nicht explizit im Schulentwicklungsplan aufgeführt wurde (§ 102 Abs. 2 BbgSchulG) und kurzfristig auf einen Bedarf reagiert werden muss. Diese Voraussetzung wird bei der Planungsgrundlage für die Errichtung der Gesamtschule mit Gymnasialzug im Mühlenbecker Land Ortsteil Schönfließ erfüllt, sodass eine schulentwicklungsplanerische Stellungnahme erarbeitet wurde.

Der Genehmigungsbescheid der Teilfortschreibung zur 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) erfolgte mit dem Schreiben vom 04.09.2024.

Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel basiert auf folgenden Statistiken:

- amtliche Schulstatistik des Schuljahres 2023/2024 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand: Januar 2024,
- ortsteilscharfe Bevölkerungsdaten der kommunalen Einwohnermeldeämter Stichtag: 31.12.2023.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, das Staatliche Schulamt Neuruppin und die Städte, die Gemeinden und das Amt Gransee und Gemeinden haben stets in unkomplizierter Zusammenarbeit dem Landkreis Oberhavel die benötigten Daten bereitgestellt.

Die mit der Teilfortschreibung eingeführte Betrachtung nach Planungsgebieten bleibt mit dem Ziel zukünftig eine wohnortnahe Beschulung realisieren zu können erhalten.

1 (3.5) Entwicklung der Schülerzahlen

Im Landkreis Oberhavel wurden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 23.881 Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult. Für die zu betrachtenden Planungsgebiete 2 und 3 verteilt sich diese wie folgt:

Planungsgebiet 2

(Leegebruch und Oranienburg)

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2022/2023 6.881 SuS

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2023/2024 7.192 SuS

Es ist ein Anstieg von 311 SuS (4,3%) zu verzeichnen.

Planungsgebiet 3

(Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Hohen Neuendorf und Mühlenbecker Land)

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2022/2023 7.173 SuS

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2023/2024 7.100 SuS

Es ist ein Rückgang von 73 SuS (-1,0 %) zu verzeichnen.

Die Veränderung der Gesamtschülerzahl erfolgt nicht gleichmäßig in den Planungsgebieten und Bildungsstufen.

Tabelle 1 Gesamtschülerzahlen nach Bildungsstufen - Planungsgebiet 2

(Leegebruch und Oranienburg)

	Primarstufe	Sek I	Sek II	Förderschule Primarstufe	Förderschule Sek I	Förderschule "geistige Entwicklung"
2022/2023	3370	2421	845	65	85	95
2023/2024	3520	2614	816	62	90	90

In der Primarstufe ist ein Anstieg von 150 SuS (4,5 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe I ist ein Anstieg von 193 SuS (8,0 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe II ist ein Rückgang von 29 SuS (-3,4 %) zu verzeichnen.

In der Primarstufe/Förderschulen ist ein Rückgang von 3 SuS (-4,6 %) zu verzeichnen

In der Sekundarstufe/Förderschulen ist ein Anstieg von 5 SuS (5,9 %) zu verzeichnen.

In der Förderschule für *geistige Entwicklung* ist ein Rückgang von 5 SuS (-5,3 %) zu verzeichnen.

Tabelle 2 Gesamtschülerzahlen nach Bildungsstufen - Planungsgebiet 3

(Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Hohen Neuendorf und Mühlenbecker Land)

	Primarstufe	Sek I	Sek II	Förderschule Primarstufe	Förderschule Sek I	Förderschule "geistige Entwicklung"
2022/2023	3795	2410	914	54	0	0
2023/2024	3738	2374	929	59	0	0

In der Primarstufe ist ein Rückgang von 57 SuS (-1,5 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe I ist ein Rückgang von 36 SuS (-1,5 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe II ist ein Anstieg von 15 SuS (1,6 %) zu verzeichnen.

In der Primarstufe/Förderschulen ist ein Anstieg von 5 SuS (9,3 %) zu verzeichnen.

Primarstufe

Betrachtet man die Schülerzahlen in der Primarstufe im Vergleichszeitraum 2022/2023 und 2023/2024 in den Planungsgebieten 2 und 3, so ist eine leichte Steigerung von 93 SuS (1,3 %) in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 zu verzeichnen.

Sekundarstufe I

Vergleicht man die Schülerzahlen im Zeitraum 2022/2023 bis 2023/2024 in den Planungsgebieten 2 und 3, so ergibt sich eine Steigerung von 157 SuS (3,1 %) in der Sekundarstufe I.

Sekundarstufe II

Ein Vergleich der Schülerzahlen in den Planungsgebieten 2 und 3 weist einen Rückgang von 14 SuS (-0,8 %) im Zeitraum 2022/2023 bis 2023/2024 aus.

Im Ergebnis des Vergleichs zur Teilfortschreibung zur 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes geht der Landkreis Oberhavel weiterhin von steigenden Schülerzahlen im Landkreis aus. Die Schülerzahlenentwicklung im Landkreis Oberhavel wird durch eine jährliche Abfrage der aktuellen Einwohnermeldedaten bei den Einwohnermeldeämtern und den Daten aus der Schulstatistik analysiert und ausgewertet, um auf etwaige Veränderungen rechtzeitig reagieren zu können.

2 (5) Prognose der Schülerzahlen

Die Grundlage für künftige Maßnahmen im gesamten Bildungsbereich bildet die Schülerzahlenprognose, die auf zwei verschiedenen Datengrundlagen basiert:

1. IST Schülerzahlen an Grundschulen
Schülerzahlen 2023/2024 sind die Datenbasis für die Prognose bis 2029/2030 durch die Annahme eines „Hochwachstums“
Quelle: Schulstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg
2. Prognose der Grundschülerzahlen mithilfe der Geburtenzahlen (0 bis 6 Jahre)
sind Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2030/2031 bis 2035/2036
Quelle: Stichtagsdaten der Einwohnermeldeämter ¹

2.1 (5.1) Primarstufe

Für die Erläuterungen der Prognosegrundlage wird auf die Teilfortschreibung verwiesen (vgl. Teilfortschreibung, Textteil, S.14 f.). Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Grundschulprognosen ab dem Schuljahr 2024/2025.²

¹ Diese für das weitere Verfahren zugrunde gelegten, tatsächlichen beziehungsweise prognostizierten Grundschülerzahlen finden sich im Statistikeil in den Tabellen 2.1 bis 2.22

² Vgl. im Statistikeil die Tabellen 2.6 bis 2.13

Strukturquote

Die Ermittlung der Strukturquote erfolgt analog der Teilfortschreibung (Textteil, S. 15). Die aktualisierte Strukturquote der einzelnen Kommunen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 3 Strukturquoten der einzelnen Kommunen

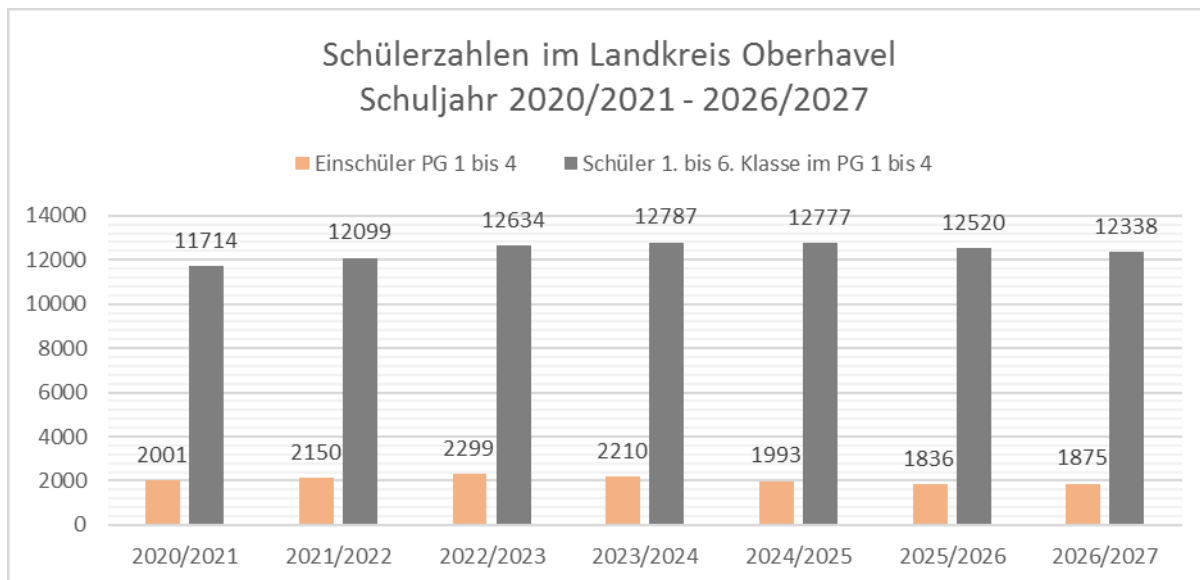
Planungsgebiet	Kommune	Strukturquote
1	Stadt Hennigsdorf	0,96
	Stadt Kremmen	1,02
	Gemeinde Oberkrämer	0,94
	Stadt Velten	0,97
2	Gemeinde Leegebruch	0,96
	Stadt Oranienburg	0,97
3	Gemeinde Birkenwerder	0,88
	Gemeinde Glienicke/Nordbahn	0,92
	Stadt Hohen Neuendorf	1,03
	Gemeinde Mühlenbecker Land	0,86
4	Stadt Fürstenberg/Havel	1,10
	Stadt Liebenwalde	0,93
	Gemeinde Löwenberger Land	0,86
	Stadt Zehdenick	0,97
	Amt Gransee und Gemeinden	0,96

Quelle: Einwohnerdaten der örtlichen Einwohnermeldeämter für das Jahr 2023 und offizielle Schulstatistik SJ 2023/2024 des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg (2023)

Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe

Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der tatsächlichen und künftigen Schülerzahlen der Primarstufe im Landkreis Oberhavel für den Zeitraum der Schuljahre 2020/2021 bis 2026/2027. Anhand der Entwicklung der Schülerzahlen ist zu erkennen, dass die Anzahl der SuS der Primarstufe (Jahrgangsstufe 1 bis 6) bis zum Schuljahr 2023/2024 und die Anzahl der Einschülerinnen und Einschüler (Jahrgangsstufe 1) bis zum Schuljahr 2022/2023 zugenommen haben.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 lässt sich eine sinkende Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beobachten. Die Zahl der Einschülerinnen und Einschüler zeigt diese abfallende Tendenz hingegen bereits beginnend mit dem Schuljahr 2023/2024. Jedoch steigt die Zahl leicht zum Schuljahr 2026/2027 wieder an. Hinsichtlich der Aussagen zu den Rückstellern und SuS mit Migrationshintergrund wird auf die Teilfortschreibung verwiesen (vgl. Teilfortschreibung, Textteil, S. 16 f.).

Abbildung 1 Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe in Oberhavel

Quelle: Einwohnerdaten der örtlichen Einwohnermeldeämter für das Jahr 2023 und offizielle Schulstatistik SJ 2023/2024 des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg (2023)

2.2 (5.2) Sekundarstufe I

Die kreisweite Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufe 7 eines Schuljahres entwickelt sich schuljährlich aus den Abgangszahlen der Jahrgangsstufe 6 des vorherigen Schuljahres. Es wird für die Ermittlung der Schülerzahlen der Sekundarstufe I angenommen, dass die Abgänger der Jahrgangsstufe 6 jährlich in die Jahrgangsstufe 7 „hochwachsen“. Die für die Jahrgangsstufe 6 ermittelten Grundschülerzahlen werden folglich für die Prognose des Bedarfs an Schulplätzen in der Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) übernommen:³

- Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2023/2024 bis 2029/2030 sind die IST-Schülerzahlen an den Grundschulen des Schuljahres 2023/2024
- Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2030/2031 bis 2035/2036 sind die Geburtenzahlen der schulrelevanten Altersjahrgänge.

Die weiteren Prämissen der Teilfortschreibung, z. B. Pendlerbewegungen und SuS mit Migrationshintergrund, finden weiterhin Anwendung (vgl. Teilfortschreibung, Textteil, S. 18 f.)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Schülerzahlprognose eine Trendaussage darstellt und keine tatsächlich zu erwartenden Schülerzahlen benannt werden können. Es kann nicht exakt vorherbestimmt werden, in welchen Jahren und in welcher Höhe sich prognostizierte Wanderungsergebnisse bzw. deutliche Abweichungen durch regionale Einflussfaktoren in den Zahlen einstellen werden.

³ Statistikeil Tabelle 3.2

Strukturanpassungsquote

Die Strukturanpassungsquote (SAQ) wird jährlich analysiert und ggf. aktualisiert. Aufgrund der differenzierten Betrachtung nach Planungsgebieten (P 1 bis P 4) und nicht mehr nach Planungsräumen (PR I und PR II) wird die SAQ nach Planungsgebieten berechnet und ab dem Schuljahr 2023/2024 entsprechend je Planungsgebiet ausgewiesen.

Der Tabelle 4 ist die Entwicklung der Strukturanpassungsquote für die letzten drei Schuljahre zu entnehmen.

Tabelle 4 Entwicklung der Strukturanpassungsquote

Planungsgebiete		2021/2022	2022/2023	Planungsgebiete		2023/2024	
P 1-3	Grundschülerzahlen	1%	1%	P 1	Grundschülerzahlen	1%	
					Geburtenzahlen	10%	
	Geburtenzahlen	9%	11%	P 2	Grundschülerzahlen	3%	
					Geburtenzahlen	15%	
					P 3	Grundschülerzahlen	2%
						Geburtenzahlen	12%
P 4	Grundschülerzahlen	3%	4%	P 4	Grundschülerzahlen	4%	
	Geburtenzahlen	6%	6%		Geburtenzahlen	8%	

Quelle: Landkreis Oberhavel

Hinsichtlich des Effekts der SAQ und der Einflüsse auf die SAQ wird auf die Teilfortschreibung verwiesen (vgl. Teilfortschreibung, Textteil, S. 20).

Übergangsquote im Ü7 - Verfahren

Die Methodik der Übergangsquote der SuS von der Jahrgangsstufe 6 zur Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) wurde beibehalten (vgl. Teilfortschreibung, Textteil, S. 21)

Die Übergangsquote wird auf Basis des Mittelwerts der Übergangsquoten der Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 ermittelt. Die Werte der Quote für die Gymnasien im Landkreis sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 5 **Entwicklung der Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 7
an den Gymnasien**

Planungs- gebiete	Übergangsquote in %					Durchschnitt
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
P1	41,92	42,61	39,31	37,45	38,07	39,87
P2	38,24	45,68	43,40	41,87	36,89	41,22
P3	40,99	44,41	45,88	45,47	35,93	42,54
P4	33,56	35,60	30,60	36,25	34,44	34,09

Quelle: Landkreis Oberhavel

Im Vergleich zur Teilfortschreibung hat sich bei den Hinweisen zur Klassenbildung an den Gymnasien und Gesamtschulen nichts verändert (vgl. Teilfortschreibung, Textteil, S. 21 f.). Grundsätzlich gilt dies auch für die Oberschulen. Mit der Genehmigung der Teilfortschreibung wird seitens des MBSJ darauf hingewiesen, dass bei Oberschulen nicht pauschal der Richtwert von 25 SuS anzusetzen ist, sondern nur bei Schulen im gemeinsamen Lernen oder Klassen im gemeinsamen Unterricht.

Die Prognosen des Bedarfs an Schulplätzen für die Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen in den Planungsgebieten 2 und 3 werden in den Tabellen 3.2. im Statistikeil dargestellt.

2.3 (5.3) Sekundarstufe II

Die kreisweite Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufe 11 eines Schuljahres entwickelt sich schuljährlich aus den Abgangszahlen der Jahrgangsstufe 10 des vorherigen Schuljahres und wächst entsprechend der Prognose hoch.

Die Prognose für die Jahrgangsstufe 11 basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2024/2025 bis 2027/2028 sind die IST-Schülerzahlen an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2023/2024
- Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2028/2029 bis 2039/2040 ist die Schülerzahlenprognose für das Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 (Statistikeil Tabellen 3.1 bis 3.3), auf Grundlage der IST-Schülerzahlen an den Grundschulen und der Geburtenzahlen der schulrelevanten Altersjahrgänge.

Dabei werden die Zahl der Wiederholerinnen und Wiederholer vernachlässigt, weil diese nicht zuverlässig analysierbar sind.

Aufgrund der Möglichkeit in den weiterführenden allgemeinbildenden Bildungsgängen Schulen frei wählen zu können, stellen die prognostizierten Zahlen lediglich eine Trendaussage für den Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) dar. Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz im Bildungsgang der GOST. Ein Schulwechsel an eine Gesamtschule oder an ein Oberstufenzentrum ist möglich, um den Bildungsgang fortzusetzen und entsprechend abzuschließen.

Übergangsquote im Ü11 – Verfahren

Die Prognosen für die Schülerzahlen, die zukünftig einen Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Schulen im Landkreis Oberhavel anstreben, werden in der Tabelle 4 im Statistikeil dargestellt.

Die modifizierte Methodik für das Übergangsverfahren in die GOST in der Teilfortschreibung wurde nochmals weiterentwickelt. Um eine valide Prognose der Schülerzahlen zu ermöglichen, wurden für die Schulformen Gymnasien, Gesamtschulen und Berufliche Schulen die Übergangsquoten der letzten fünf Schuljahre ermittelt. Dieses Vorgehen wurde analog zur Ermittlung der Übergangsquote im Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 gebildet. Je Planungsgebiet und Schulform wird diese als Annahme für einen künftigen Bedarf an Schulplätzen für die GOST zugrunde gelegt. Dieses Vorgehen ermöglicht eine Prognose und Darstellung von Bedarfen bis zum Schuljahr 2039/2040. Hierbei wird bei den Gymnasien und Gesamtschulen nach Planungsgebieten unterschieden. Bei den Beruflichen Schulen erfolgt eine kreisweite Betrachtung. Zu beachten ist, dass im Vergleich zur Teilfortschreibung bei den Beruflichen Schulen nicht nur die Oberschulen als abgebende Schulen berücksichtigt wurden, sondern ebenso Gymnasien und Gesamtschulen mit jeweiligem prozentualen Anteil aus den letzten 5 Schuljahren. Analog wurde dieses Verfahren für die Gesamtschulen ermittelt und angesetzt. Einziger Unterschied ist, dass zusätzlich SuS von außerhalb berücksichtigt werden. Eine rechnerische Methodik ist aufgrund fehlender valider Datenbasis nicht möglich, daher wird der eruierte Wert von 5 SuS zusätzlich angesetzt. Hintergrund für diese Optimierung ist eine vertiefende Analyse der SuS, die eine Berufliche Schule oder Gesamtschule besuchen. Zu beachten ist, dass sich die Quote je nach Anwahlverhalten analog dem Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 ändern kann. Daher wird die Übergangsquote jährlich eruiert und ggf. angepasst. Die Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

An Gesamtschulen und an beruflichen Gymnasien wird eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der GOST vorliegen (Nummer 8 Absatz 1 der VV-Unterrichtsorganisation).

Tabelle 6 Entwicklung der Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufliche Schulen

Schulform	Übergangsquote in %					Durchschnitt
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Gymnasium P1	93	98	94	87	90	92
Gymnasium P2 / P3	92	97	91	91	88	92
Gymnasium P4	87	88	78	91	78	84
Gesamtschule P2 / P3						
eigene Gesamtschule	49	47	47	50	48	48
von Oberschulen	0	2	1	2	3	2
von Gymnasien	1	1	2	0	0	1
von außerhalb/sonstige Schule	5 SuS	5 SuS	5 SuS	5 SuS	5 SuS	5 SuS
Berufliche Schulen						
von Oberschulen	19	18	19	19	18	18
von Gesamtschulen	3	3	1	1	1	2
von Gymnasien	7	5	5	6	5	5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020 bis 2024). Schulstatistik für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024

Die Methodik, dass erforderliche Bedarfe und verfügbare Kapazitäten sowie deren Differenzen, analog dem Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7, verglichen werden, wird auch für die Prognose der Schülerzahlen im Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 11 angewendet. Zugrundeliegend sind die aufgezeigten Bedarfe (Schülerzahlprognosen) aus dem Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7, unabhängig von der Kapazitätsbereitstellung in jenem Verfahren (Tabelle 4, Statistikteil).

Es lässt sich erkennen, dass die Bedarfe in der GOST an den Gymnasien im **Planungsgebiet 1** in mehreren Schuljahren (2027/2028, 2033/2034, 2034/2035, 2036/2037 und 2037/2038) nur durch Kapazitäts- oder Frequenzanpassungen gedeckt werden können.

Bei den Gymnasien in den **Planungsgebieten 2 / 3** können die Bedarfe nur durch mögliche Kapazitäts- oder Frequenzanpassungen vom Schuljahr 2029/2030 bis 2034/2035 und im Schuljahr 2027/2038 gedeckt werden.

Im **Planungsgebiet 4** kann am Strittmatter Gymnasium der Bedarf durch vorhandene Kapazitäten gedeckt werden. Eine Anpassung der Kapazität oder Frequenz ist lediglich zum Schuljahr 2032/2033 notwendig.

Im **Planungsgebiet 1** wird nach aktuellen Planungen ab dem Schuljahr 2027/2028 eine 5-zügige Gesamtschule den Schulbetrieb aufnehmen.

An den Gesamtschulen in den **Planungsgebieten 2 / 3** können die ermittelten Bedarfe bis zum Schuljahr 2036/2037 nicht durch die vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden. Somit sind Kapazitäts- und Frequenzanpassungen erforderlich.

Die prognostizierten Bedarfe an den Beruflichen Schulen im Landkreis Oberhavel können größtenteils durch bestehende Kapazitäten gedeckt werden. Allerdings sind in den Schuljahren 2029/2030 bis 2033/2034 Kapazitäts- bzw. Frequenzanpassungen erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die dargestellte Schülerzahlprognose eine Tendaussage darstellt und keine tatsächlich zu erwartenden Schülerzahlen benannt werden können. Es kann nicht exakt vorherbestimmt werden, in welchen Jahren und in welcher Höhe sich prognostizierte Wanderungsergebnisse bzw. deutliche Abweichungen durch regionale Einflussfaktoren in den Zahlen einstellen werden. Vor allem die Berechnungen für die Schuljahre, die auf den Geburtenzahlen basieren, sind nicht valide.

3. (8) Maßnahmenteil

3.1 (8.3) Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Schulen

Die Bedarfsplanung erfolgt weiterhin nach Planungsgebieten, auch wenn sich der Bedarf, aufgrund der freien Schulwahl schwieriger prognostizieren lässt als bei Grundschulen mit Grundschulbezirken. Es ist das erklärte Ziel eine wohnortnahe Beschulung zu berücksichtigen.

Aussagen zu Klassenfrequenzen, zum allgemeinen Rahmen und zur Vorbereitung auf das Übergangsverfahren von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) wurden in der Teilfortschreibung erläutert (vgl. Teilfortschreibung, Textteil, S. 26).

Die möglichen Bedarfe an Schulplätzen je Schulform in den Planungsgebieten 2 und 3 sind dem Statistikteil, Tabelle 3.2 zu entnehmen.

Ziel der nachfolgend aufgezeigten Maßnahmen ist es die Schullandschaft derart weiterzuentwickeln, dass dauerhafte Zügigkeitserhöhungen durch Schulerweiterungsbauten und temporäre Zügigkeitserhöhungen nur punktuell erfolgen. Gerade durch die Errichtung neuer Schulstandorte gelingt es eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen, dies ist zu prüfen. Bis zur Fertigstellung von Schulneubau- bzw. Erweiterungsbauten werden temporäre Zügigkeitserhöhungen jedoch weiterhin notwendig sein.

3.1.2 (8.3.2) Maßnahmen für die Planungsgebiete 2 und 3

Die Planungsgebiete 2 und 3 werden, aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung und Verteilung der SuS, im Zusammenhang betrachtet.

Maßnahmen an Gymnasien

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsgebiet 2 und 3 drei Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Stadt Oranienburg: „F. F. Runge“-Gymnasium und Louise-Henriette-Gymnasium sowie
- in der Stadt Hohen Neuendorf: Marie-Curie Gymnasium.

Gemäß den Beschlüssen des Kreistages werden an diesen drei Gymnasien 12 Züge angeboten. Zusätzlich werden an den Gymnasien in freier Trägerschaft erfahrungsgemäß 4 Züge für Schülerinnen und Schüler aus Oberhavel gebildet. Die Bedarfs-ermittlung zeigt auf, dass der Bedarf von bis zu fünf Zügen, mit den bestehenden Zügigkeitsbeschlüssen, nicht gedeckt werden kann.

Tabelle 7 Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze an den Gymnasien 2024/2025 – 2029/2023

P 2 / P 3 Gymnasien	Schuljahr											
	2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030	
	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
Abgänger Jgst. 6	1.177		1.234		1.232		1.296		1.315		1.285	
Bedarf inkl. Annahmen*	491	20	552	21	550	21	577	22	584	22	583	22
Kapazitäten - Beschluss	410	17	410	17	410	17	410	17	410	17	410	17
Differenz	-81	-3	-142	-4	-140	-4	-167	-5	-174	-5	-173	-5
Kapazitäten - Teilfortschreibung	506	19	534	20	506	19	562	21	562	21	545	21
Differenz	15	-1	-18	-1	-44	-2	-15	-1	-22	-1	-38	-1
Kapazitäten - SEP-SN	491	19	550	20	536	19	579	21	585	21	579	21
Differenz	0	0	-2	-1	-14	-1	2	1	1	1	-4	-1

* Annahmen: Strukturanpassungsquote, Übergangsquote und ca. 35 % der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Liebenwalde und ca. 18 % der Schülerinnen und Schüler der Libertasschule in Löwenberg wechseln im Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 an ein Gymnasium im Planungsgebiet 2 (vgl. Statistikteil, S. 19).

Hinweis: Einige Differenzen bei den Zügigkeiten ergeben sich durch die Relation zum Frequenzwert.

Tabelle 8 **Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze
an den Gymnasien 2030/2031 – 2035/2036**

P 2 / P 3 Gymnasien	Schuljahr											
	2030/2031		2031/2032		2032/2033		2033/2034		2034/2035		2035/2036	
	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
Abgänger Jgst. 6	1.268		1.160		1.160		1.087		916		798	
Bedarf inkl. Annahmen*	562	21	519	21	516	20	480	19	409	16	355	14
Kapazitäten - Beschluss	410	17	410	17	410	17	410	17	410	17	410	17
Differenz	-152	-4	-109	-4	-106	-3	-70	-2	1	1	55	3
Kapazitäten - Teilfortschreibung	518	20	518	20	518	20	464	18	410	16	-	-
Differenz	-44	-1	-1	-1	2	0	-16	-1	1	0	-	-
Kapazitäten - SEP-SN	561	21	545	21	545	21	491	19	437	17	437	17
Differenz	-1	-1	26	1	29	2	11	1	28	2	82	4

Die erforderlichen Maßnahmen am „F. F. Runge“-Gymnasium und am Marie-Curie-Gymnasium sowie die Auswirkungen der Gymnasien in freier Trägerschaft wurden bereits in der Teilfortschreibung erläutert (vgl. Teilfortschreibung, Textteil, S. 29 ff.). Zusätzlich sind ab dem Schuljahr 2025/2026 Frequenzanpassungen an allen drei Gymnasien erforderlich, um die Bedarfe decken zu können.

Der Landkreis beabsichtigt gemäß der Kreistagsbeschlüsse Nr. 6/194 und Nr. 6/472 eine neue weiterführende allgemeinbildende Schule für die Schulform Sekundarstufe I und II zu errichten.

Um eine Entlastung der Kapazitäten bestehender Gymnasien in den Planungsgebieten 2 und 3 herbeizuführen sowie grundsätzliche Erweiterungen der Kapazitäten an Gymnasialplätzen zu erreichen, hat der Landkreis in Arbeitsberatungen mit dem MBS die Möglichkeit erörtert, unter Anwendung des § 20 BbgSchulG eine 5-zügige Gesamtschule mit einem Gymnasialzug zu errichten. Im Land Brandenburg können maximal 10 Gesamtschulen derart errichtet werden. Derzeit gibt es drei Gesamtschulen, die mit einem Gymnasialzug geführt werden. Entsprechend des Anwahlverhaltens kann die Zügigkeit angepasst werden. Der Landkreis benötigt insbesondere im Ballungsraum um Berlin größtmögliche Flexibilität, um auf etwaige Einflussfaktoren, wie zum Beispiel Zuwanderung oder Zuzug reagieren zu können. Diese Schulform baut die Gymnasialkapazitäten aus und trägt darüber hinaus dem großen Bedarf an Gesamtschulplätzen in den Planungsgebieten 2 und 3 Rechnung. Diese Schulform wird ebenso seitens des MBS favorisiert. Darüber hinaus besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einen Wechsel des Bildungsgangs innerhalb der Schule, ohne einen Schulwechsel, vornehmen zu können (Durchlässigkeit).

Am 19.02.2024 stellte die Kreisverwaltung die Szenarien „Gesamtschule mit einem Gymnasialzug“ und „vierzügiges Gymnasium“ in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport dar. Auf weiterführenden Wunsch der Ausschussmitglieder wurde zusätzlich eine Differenzierung für die jeweiligen Planungsgebiete 2 und 3 am 22.04.2024 aufgezeigt. Es wurde ersichtlich, dass eine Gesamtschule mit einem Gymnasialzug die Bedarfe in den Planungsgebieten 2 und 3 zielführender deckt als das andere Szenario. Der aktualisierte Datenbestand bestätigt diesen Lösungsansatz.

Somit beabsichtigt der Landkreis eine neue Gesamtschule mit einem Gymnasialzug im Mühlenbecker Land Ortsteil Schönfließ zu errichten.

Um einen Gymnasialzug errichten zu können, ist neben der Genehmigung durch das MBSJ zusätzlich nach umfassender Information das Einvernehmen mit dem für Schule zuständigen Ausschuss des Landtages Brandenburg herzustellen. Des Weiteren ist es das Ziel des Landkreises als Schulträger ein breitgefächertes Unterrichtsangebot in der GOST zu ermöglichen. Aufgrund der Rahmenbedingungen des Genehmigungsverfahrens und dem Ziel des Landkreises eine starke GOST (Gesamtschulzüge und Gymnasialzug) bilden zu wollen, wird die Einrichtung des Gymnasialzugs zum Schuljahr 2030/2031 geplant. Die Berechnung des Landkreises berücksichtigt demnach ab dem Schuljahr 2034/2035 einen Gymnasialzug in der GOST an diesem Schulstandort.

- **Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass an den bestehenden gymnasialen Schulstandorten in den Planungsgebieten 2 und 3 in den nächsten Jahren die erforderlichen Plätze bereitgestellt werden können.**

Maßnahmen an Gesamtschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es in den Planungsgebieten 2 und 3 drei Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft. Dies sind:

- in der Stadt Oranienburg: Torhorst-Gesamtschule,
- in der Gemeinde Birkenwerder: Regine-Hildebrandt-Gesamtschule und
- in der Gemeinde Mühlenbecker Land: Käthe-Kollwitz-Gesamtschule.

Alle drei Gesamtschulen werden mit jeweils sechs Zügen geführt. Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sind Schulen des gemeinsamen Lernens (Frequenz von 25 SuS). Somit stehen im Gesamtschulbereich insgesamt 450 Plätze zur Verfügung. Die bestehenden Kapazitäten werden alljährlich ausgelastet.

Legt man die aktuellen Schülerzahlenprognosen zugrunde und wertet zusätzlich Übergangsquoten, wechselndes Anwahlverhalten zugunsten der Gesamtschulen und ggf. die Anzahl der AHR-Empfehlungen aus, ist erkennbar, dass zukünftige Bedarfe nicht gedeckt werden können.

Tabelle 9 Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze
an den Gesamtschulen 2024/2025 – 2029/2030

P 2 / P 3 Gesamtschulen	Schuljahr											
	2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030	
	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
Abgänger Jgst. 6	1.177		1.234		1.232		1.296		1.315		1.285	
Bedarf inkl. Annahmen abzgl. Gymnasien*	686	28	796	33	794	33	831	34	842	35	826	34
Kapazitäten - Beschluss	450	18	450	18	450	18	450	18	450	18	450	18
Differenz	-236	-10	-346	-15	-344	-15	-381	-16	-392	-17	-376	-16
Kapazitäten - Teilfortschreibung	475	19	520	21	495	20	495	20	500	20	450	18
Differenz	-211	-9	-276	-12	-299	-13	-336	-14	-342	-15	-376	-16
Kapazitäten - angepasst	459	19	525	21	529	21	557	22	629	25	604	24

* Annahmen: 11 SuS in P 2 (Migration) und der Wechsel von 1 Zug (25 SuS) aus P 4 an eine Ober- oder Gesamtschule in P 2 und 50 SuS aus dem Landkreis Barnim an eine Gesamtschule in P 3 (vgl. Statistikeil, S. 20).

Hinweis: Einige Differenzen bei den Zügigkeiten ergeben sich durch die Relation zum Frequenzwert.

Tabelle 10 Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze
an den Gesamtschulen 2030/2031 – 2035/2036

P 2 / P 3 Gesamtschulen	Schuljahr											
	2030/2031		2031/2032		2032/2033		2033/2034		2034/2035		2035/2036	
	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
Abgänger Jgst. 6	1.268		1.160		1.160		1.087		916		798	
Bedarf inkl. Annahmen abzgl. Gymnasien*	816	34	754	32	754	31	712	29	613	25	545	23
Kapazitäten - Beschluss	450	18	450	18	450	18	450	18	450	18	450	18
Differenz	-366	-16	-304	-14	-304	-13	-262	-11	-163	-7	-95	-5
Kapazitäten - Teilfortschreibung	450	18	450	18	450	18	450	18	450	18	-	-
Differenz	-366	-16	-304	-14	-304	-13	-262	-11	-163	-7	-	-
Kapazitäten - angepasst	584	23	575	23	575	23	575	23	575	23	575	23
Differenz	-232	-11	-179	-9	-179	-8	-137	-6	-38	-2	30	0

Die erforderlichen Maßnahmen an den drei Gesamtschulen wurden bereits in der Teilfortschreibung dargestellt (vgl. Teilfortschreibung, Textteil, S. 29 ff.). Bei der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule ist zu ergänzen, dass aufgrund des Anwahlverhaltens im Ü7-Verfahrens für das Schuljahr 2024/2025 der 7. Zug mit 25 SuS in das Schuljahr 2025/2026 verschoben wurde, um mehr Kapazitäten bereitzustellen. Zusätzlich sind weitere Zügigkeitsanpassungen an der Torhorst-Gesamtschule erforderlich, um die Bedarfe zu decken. Das betrifft die Schuljahre 2026/2027 (7-zügig) und 2027/2028 (8-zügig). Alternativ wäre in den Schuljahren eine Anpassung der Frequenzen an den Gesamtschulen denkbar. Die Entscheidung obliegt dem Staatlichen Schulamt Neuruppin, das dem Vorschlag im Rahmen der Benehmenens-

herstellung positiv gegenübersteht. Aufgrund der geplanten Errichtung der Gesamtschule im Mühlenbecker Land Ortsteil Schönfließ zum Schuljahr 2028/2029 sind weitere Zügigkeitsanpassungen im Anschluss nicht mehr in der Höhe geplant.

Gemäß der 6. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hat der Landkreis in der Auswertung der Schülerzahlprognosen auf Datenbasis 2022/2023 für die Planungsgebiete 2 und 3 den Nachweis eines genehmigungsfähigen Bedarfs aufgezeigt und Flächenvorsorge für die Entwicklung einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 6/238 vom 08.09.2021) ergriffen. Der Bedarf wird mit vorliegender Aktualisierung der Datenbasis 2023/2024 bestätigt. Der Landkreis Oberhavel plant die Errichtung einer neuen Gesamtschule in der Gemeinde Mühlenbecker Land Ortsteil Schönfließ zum Schuljahr 2028/2029. Die Gesamtschule soll 5-zügig geführt werden und zusätzlich eine bis zwei Gymnasialklassen beschulen können. Entsprechend des Anwahlverhaltens kann die Zügigkeit angepasst werden. Ziel ist eine größtmögliche Flexibilität um auf etwaige Einflussfaktoren, wie zum Beispiel Zuwanderung oder Zuzug reagieren zu können.

Zusätzlich hat der Landkreis Oberhavel die Option des Schulformwechsels der Oberschule Lehnitz in eine Gesamtschule geprüft. Es wurden intensive Beratungen mit dem MBS als Genehmigungsbehörde und dem Staatlichen Schulamt Neuruppin geführt. Das MBS hat parallel eigene Szenarien berechnet. Im Ergebnis bestehen Bedenken, ob sich eine weitere Gesamtschule in diesem Bereich über den Mindestzeitraum von 5 Schuljahren ab dem Schulformwechsel tragen würde, ohne eine andere Schule zu gefährden. Aufgrund dessen wird der Schulformwechsel zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Allerdings wird eine erneute Prüfung bei der jährlichen Aktualisierung der Schülerzahlenentwicklung vorgenommen.

- **Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass an den bestehenden Gesamtschulstandorten in den Planungsgebieten 2 und 3 in den nächsten Jahren die erforderlichen Plätze bereitgestellt werden können.**

Maßnahmen an Oberschulen

In den Planungsgebieten 2 und 3 befinden sich drei Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Stadt Oranienburg
im Ortsteil Sachsenhausen: Jean-Clermont-Schule,
im Ortsteil Lehnitz: Oberschule Lehnitz und
- in der Stadt Hohen Neuendorf: Dr. Hugo Rosenthal Oberschule.

In Summe ergeben sich für die Planungsgebiete 2 und 3 sieben Züge an den Oberschulen. Zu beachten ist, dass an der Jean-Clermont-Schule seit mehreren Schul-

jahren bedarfsorientiert ein zusätzlicher Zug eingerichtet wird. Des Weiteren stellen die beiden Oberschulen in freier Trägerschaft 2 Züge bereit.

In der Bedarfsermittlung wird erkennbar, dass der Gesamtbedarf an den Oberschulen, mit den bestehenden Zügigkeitsbeschlüssen, in einzelnen Jahrgängen nicht gedeckt werden kann. Es handelt sich um eine Differenz von maximal acht Zügen. Dieser erhöhte Bedarf an Oberschulplätzen ist durch alle Träger weiterführender allgemeinbildender Schulen im Landkreis Oberhavel in den nächsten Jahren abzusichern. Zu beachten ist, dass die Oberschulen der kreisangehörigen Schulträger an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen werden und nur punktuell unterstützen können.

Tabelle 11 Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze an den Oberschulen 2024/2025 – 2029/2030

P 2 / P 3 Oberschulen	Schuljahr											
	2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030	
	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
Abgänger Jgst. 6	1.177		1.234		1.232		1.296		1.315		1.285	
Bedarf abzgl. Gesamtschulen	236	10	346	15	344	15	381	16	392	17	376	16
Kapazitäten - Beschluss	190	9	190	9	190	9	190	9	190	9	190	9
Differenz	-46	-1	-156	-6	-154	-6	-191	-7	-202	-8	-186	-7
Bedarf abzgl. Gesamtschulen	211	9	276	12	299	13	336	14	342	15	376	16
Kapazitäten - Teilfortschreibung	260	11	265	11	240	10	240	10	260	11	240	10
Differenz	49	2	-11	-1	-59	-3	-96	-4	-82	-4	-136	-6
Bedarf abzgl. Gesamtschulen	227	9	271	12	265	12	274	12	213	10	222	10
Kapazitäten - angepasst	227	10	265	11	265	11	285	12	240	10	240	10
Differenz	0	0	-6	-1	0	0	11	0	27	1	18	1

Tabelle 12 Entwicklung der Mehrbedarfe und Lösungsansätze an den Oberschulen 2030/2031 – 2035/2036

P 2 / P 3 Oberschulen	Schuljahr											
	2030/2031		2031/2032		2032/2033		2033/2034		2034/2035		2035/2036	
	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
Abgänger Jgst. 6	1.268		1.160		1.160		1.087		916		798	
Bedarf abzgl. Gesamtschulen	366	16	304	14	304	13	262	11	163	7	95	5
Kapazitäten - Beschluss	190	9	190	9	190	9	190	9	190	9	190	9
Differenz	-176	-7	-114	-5	-114	-4	-72	-2	27	2	95	4
Bedarf abzgl. Gesamtschulen	366	16	304	14	304	13	262	11	163	7	-	-
Kapazitäten - Teilfortschreibung	240	10	240	10	240	10	215	9	190	8	-	-
Differenz	-126	-6	-64	-4	-64	-3	-47	-2	27	1	-	-
Bedarf abzgl. Gesamtschulen	232	11	179	9	179	8	137	6	38	2	-30	0
Kapazitäten - angepasst	240	10	240	10	240	10	240	10	215	9	190	8
Differenz	8	1	61	3	61	3	103	5	177	8	220	9

Die notwendigen Maßnahmen an den Oberschulen wurden in der Teilfortschreibung erläutert (vgl. Teilfortschreibung, Textteil, S. 31 f.). Zusätzlich ist eine weitere Zügigkeitsanpassung an der Oberschule Lehnitz (5-zügig) erforderlich, um die Bedarfe zu decken. Das betrifft die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028. Zusätzlich wird der zusätzliche 3. Zug an der Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule vom Schuljahr 2028/2029 auf das Schuljahr 2027/2028 vorgezogen, um den prognostizierten Mehrbedarf decken zu können.

- **Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass an den bestehenden Oberschulstandorten in den Planungsgebieten 2 / 3 in den nächsten Jahren die erforderlichen Plätze bereitgestellt werden können.**

Gemäß Prognose (Statistikteil, Tabelle 3.2) wird davon ausgegangen, dass die intensivierte Nutzung der Gymnasien ab dem Schuljahr 2029/2030 und an den Gesamtschulen ab dem Schuljahr 2028/2029 schrittweise wieder abgebaut werden kann. Ab diesem Zeitpunkt kommen die geplanten Baumaßnahmen zur kurzfristigen Erweiterung der Schulstandorte einem Schulbetrieb mit geringeren Zügigkeiten zugute.

4 (8.4) Maßnahmenübersicht

Schulentwicklungspläne müssen die geplanten Maßnahmen zu ihrer voraussichtlichen zeitlichen Umsetzung enthalten. Die tabellarische Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die geplanten Maßnahmen für den Landkreis Oberhavel mit dem Stand der schulentwicklungsplanerischen Stellungnahme.

Abbildung 2 Maßnahmenübersicht

Schulstandorte	PG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium HDF	1	Cafeteria mit 180 Plätzen							
					Außenanlagen				
Gesamtschule in Velten	1				Errichtung einer Schule				
					Errichtung einer Sporthalle				
Barbara-Zürner-Oberschule VLT	1	Temporäre Modulanlage							
Goethe-Oberschule KR	1	Prüfung auf ö.r. Vertrag zu Trägerwechsel							
Regenbogenschule HDF	1	Bedarfsprüfung Erweiterungsba							
"F. F. Runge"-Gymnasium ORBG	2/3		Bedarfsprüfung temporäre Modulanlage						
	2/3							Erweiterungsba	
Louise-Henriette-Gymnasium ORBG	2/3				Erweiterung (AUR und Cafeteria)				
Torhorst-Gesamtschule ORBG	2/3		Neubau 3-Feld-Sporthalle						
			Temporäre Modulanlage						
		Bedarfsplanung für Erweiterungsba					Erweiterungsba		
Oberschule Lehnitz ORBG	2/3		Sanierung und Erweiterungsba						
			Schulhof						
			Sportaußenanlagen						
		Prüfung Schulformwechsel	Erneute Prüfung Schulformwechsel						
Georg-Mendheim -OSZ Standort ORBG	2/3	Machbarkeitsstudie							
Linden-Schule OBRG	2/3	Machbarkeitsstudie							
Marie-Curie-Gymnasium HND	2/3				Erweiterungsba				
Regine-Hildebrandt-Gesamtschule BW	2/3				Umbau Bauteil D				
Strittmatter-Gymnasium GRS	4				Erweiterung (AUR und Cafeteria)				
Werner-von-Siemens-Schule GRS	4							Neubau	
Libertasschule LL	4	Prüfung auf ö.r. Vertrag zu Trägerwechsel							
Maßnahmen Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme									
Gesamtschule in P3 (Schönfließ)	2/3					Errichtung einer Schule und Sportanlage			

bereits im laufenden Planungs- und Umsetzungsprozess

Entscheidungs-, Planungs- und Bauprozess

Bedarfsprüfung/
Parlamentarisch

in Bearbeitung/
im Prozess

fertiggestellt